## Beschluss über einheitliche Fristen bei Diplomarbeiten im auslaufenden Diplomstudiengang Informatik

Die Zeit der Bearbeitung der Diplomarbeit beträgt für alle Studierende des Diplomstudiengangs Informatik sechs Monate und kann auf begründeten Antrag einmal um maximal drei Monate verlängert werden. Zudem kann das Thema nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden.

**Hintergrund:** In seiner Sitzung vom 23.04.2012 hat der Fakultätsrat beschlossen, dass die Abschlussprüfung im Diplomstudiengang Informatik bis zum Ende des SS 2018 (also bis zum 30.09.2018) abgelegt werden kann und dass nach diesem Termin Prüfungen nur noch in den folgenden Fällen möglich sind:

- 1. Eine bis zum 30.09.2018 angemeldete Diplomarbeit darf gemäß der geltenden Prüfungsordnung noch beendet werden. Ebenso kann eine ggf. nach Prüfungsordnung verlangte Diplomverteidigung noch durchgeführt werden.
- 2. Sollte eine bis zum 30.09.2018 angemeldete Diplomarbeit oder die ggf. folgende Diplomverteidigung mit "nicht bestanden" bewertet werden oder gibt der Studierende das Thema einer Diplomarbeit zurück, so kann die Diplomarbeit gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb von sechs Monaten nach der Mitteilung des Nicht-Bestehens der ersten Arbeit oder der Rückgabe des Themas angemeldet werden.
- 3. Zur Abfederung von Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag eines Studierenden die Ablegung von Prüfungen auch nach dem oben festgelegten Termin gestatten. Eine spätere Prüfungsabnahme in einem anerkannten Härtefall hat keine Änderung im Hinblick auf die Aufhebung des Studienganges zur Folge.

Prof. J. Köbler Vorsitzender des PA Informatik